GEMEINDE SÖGEL
Der Bürgermeister

Gemeinde Sögel · Postfach 11 49 · 49745 Sögel

Herr Wilken
FB Bauwesen

Zimmer-Nr.
47
Durchwahl
247
E-Mail
wilken@soegel.de
Website
www.soegel.de

Mein Zeichen

19.11.2026

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Sögel
Bebauungsplan Nr. 104 „Nördlich Wahner Straße“ nebst örtlichen Bauvorschriften
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Sögel hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Nördlich Wahner Straße“ nebst örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 104 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 104 liegt westlich im Ortskern von Sögel und nördlich der Wahner Straße sowie östlich der Straße Am Schützenplatz und grenzt unmittelbar östlich an die vorhandene Bebauung im Bereich „Wahner Straße“ und „Mühlenberg“ an.
Die genaue Lage des Plangebietes ergibt sich aus der Darstellung im anliegenden Übersichtsplan.

Anwendung der gemeinsamen Vorschriften zur Beteiligung nach § 4a Abs. 2 BauGB:
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgefordert.

Es handelt sich um ein Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB, da neben der Aufstellung eines Bebauungsplanes gleichzeitig der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Sögel geändert wird. Der Bebauungsplan wir aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt sein.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 104 „Nördlich Wahner Straße“ findet statt am

Montag, den 14. Dezember 2026, in der Zeit von 14:00 bis 16:30 Uhr

bei der Samtgemeindeverwaltung Sögel, Fachbereich Bauwesen, Zimmer 48, Ludmillenhof, 49751 Sögel. Während dieser Unterrichtung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Interessierte Personen können sich bereits vor dem Termin über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung im Internet im Rahmen einer Kurzbeschreibung auf der Homepage der Samtgemeinde Sögel unter https://www.soegel.de/oeffentliche-bekanntmachungen/bauleitplanung-gemeinde-soegel-bbp-104/

in der Zeit vom 30. November 2026 bis einschl. 5. Januar 2027 informieren.

Darüber hinaus werden die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen https://uvp.niedersachsen.de in der vorgenannten Zeit zugänglich gemacht.

Ebenso weise ich darauf hin, dass die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom

30. November 2026 bis einschließlich 5. Januar 2027
(Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr
und Freitag 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr)

bei der Samtgemeindeverwaltung Sögel, Flur I. Obergeschoss, Ludmillenhof, 49751 Sögel zur Einsichtnahme ausliegen.

Es findet ein Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB statt, dies bedeutet, dass die Entwicklung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Nördlich Wahner Straße“ der Gemeinde Sögel gleichzeitig mit der 123. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sögel durchgeführt werden.

Datenschutz:

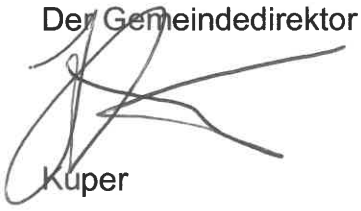
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) und dient der Durchführung des Bauleitplanverfahrens, insbesondere der Ermittlung und Bewertung der von der Planung berührten öffentlichen und privaten Belange.

Sofern Sie eine Stellungnahme abgeben, werden die darin enthaltenen personenbezogenen Daten (z. B. Name, Anschrift und sonstige Kontaktdaten) zum Zwecke der Bearbeitung und Abwägung Ihrer Stellungnahme erhoben, gespeichert und verarbeitet. Die Daten können im Rahmen des Bauleitplanverfahrens an die zuständigen Gremien und gegebenenfalls beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Angabe Ihrer Kontaktdaten abgeben, kann Ihnen keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme übermittelt werden.

Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu den Rechten der betroffenen Personen gemäß der DSGVO sowie zu den Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten und der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, finden Sie in den gesonderten Datenschutzhinweisen zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bauleitplanung, die auf der Internetseite der Samtgemeinde Sögel (www.soegel.de) abrufbar sind.

Der Gemeindedirektor



Küper

Aushang:
Abnahme: